

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

16 Verteidigungsattachés in 66 Ländern

Im Oktober 1998 hat der Bundesrat das VBS ermächtigt, in **Peking** einen **neuen Verteidigungsattachéposten** zu eröffnen. Der Schweizer Verteidigungsattaché wird in der **Volksrepublik China**, in der **Demokratischen Volksrepublik Korea**, in der **Republik Singapur** und in der **Republik Mongolei** akkreditiert.

Mit dem zusätzlichen Verteidigungsattaché in Peking kann die Lageentwicklung in dieser sicherheitspolitisch und wirtschaftlich wichtigen Region angemessen erfasst, verfolgt und analysiert werden. Bislang wurde die Volksrepublik China zusammen mit Japan, Südkorea, Thailand und Malaysia vom Verteidigungsattaché in Tokio abgedeckt.

Gleichzeitig mit der Eröffnung des Postens in Peking wurde der Schweizer Verteidigungsattaché in Tokio neu auch in der **Republik Indonesien** und derjenige in Budapest zusätzlich in **Bosnien-Herzegowina** akkreditiert. Damit sind nunmehr 16 Schweizer Verteidigungsattachés in insgesamt 66 Ländern akkreditiert.

Humanitäres Völkerrecht: Seminar in Genf

Unter dem Motto «Humanitäres Völkerrecht hautnah – der Schutz von Zivilisten, verletzten Soldaten und Kriegsgefangenen im Konfliktfall» fand Ende Oktober 1998 in Genf ein dreitägiges Seminar im Rahmen der **Partnerschaft für den Frieden (PPF)** statt, an dem 48 Offiziere und Diplomaten aus 28 Ländern teilgenommen haben.

Für Armeeingehörige ist humanitäres Völkerrecht häufig reine Theorie. Im Soldatenalltag werden in Übungen die Probleme mit Verwundeten, Kriegsgefangenen oder Zivilpersonen oftmals einfach ausgeblendet. Die Erfahrung, dass sich dies im Einsatz rächt, machten etwa die UNO-Blauhelme in Somalia. Die Schweizer Armee setzt deshalb seit Jahren konsequent auf die praktische Umsetzung des Völkerrechts in der Ausbildung von Truppe und Kadern.

In dem Genfer Seminar wurde nicht nur die Frage be-

handelt, wie mit praktischer Wissensvermittlung Kriegsverbrechen zu verhindern sind. Angesprochen wurde auch die Tatsache, dass die Staatengemeinschaft heute über Mittel und den Willen verfügt, **Kriegsverbrecher zur Rechenschaft zu ziehen**. So hat die Schweizer **Militärjustiz** bereits erste Verfahren gegen mutmassliche Täter aus Ex-Jugoslawien und Ruanda eröffnet.

Mit dem Seminar wollte die Schweiz dazu beitragen, dass künftige Entscheidungsträger in Theorie und Praxis besser über das humanitäre Völkerrecht Bescheid wissen. Die in dem Kurs gezeigten Ausbildungsbeispiele können in den Soldatenalltag übernommen werden. Unsere Armee bietet seit einiger Zeit ein elektronisches Lehrmittel in der Form einer **CD-ROM** an, das in **sechs Sprachen** zur Verfügung steht und in verschiedenen Streitkräften zum Einsatz kommt. In Kürze wird dieses Lehrmittel auch über **Internet** verfügbar sein, wo die Schweizer Armee bereits mit Informationen zum humanitären Völkerrecht präsent ist.

Armee und Expo.01: Positive Zwischenbilanz

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), **Bundesrat Adolf Ogi**, und die Präsidentin der Generaldirektion Expo.01, **Jacqueline Fendt**, zogen in einem Gespräch von Anfang November 1998 eine positive Zwischenbilanz über den Stand der gegenseitigen Zusammenarbeit. Die Projektarbeiten, insbesondere zu den Themenkreisen «Sicherheit in der Offenheit» und «Sport» würden sich zur beidseitigen Zufriedenheit entwickeln. Einen Schwerpunkt bildet dabei der **subsidiäre Einsatz von Armeekräften**, wie er von den Expo-Standortkantonen beantragt wurde. Je nach Umfang und zeitlicher Dauer wird dieser Einsatz in der Form eines **Assistenzdienstes** dem Bundesrat und den eidgenössischen Räten zur Zustimmung vorzulegen sein.

Am 10. November 1998 war das vielfältige Engagement der Armee zu Gunsten der Expo.01 erneut Gegenstand einer Aussprache, an der auf Einladung von Bundesrat Adolf Ogi der Präsident der Strategiekommision der Expo, Francis Matthey,

Jacqueline Fendt, die Vertreter der organisierenden Kantone Waadt, Freiburg, Bern, Neuenburg und Jura sowie die Vertreter der Armee unter der Leitung des Generalstabschefs, Korpskommandant Hans-Ulrich Scherrer, teilnahmen. Die Konferenzteilnehmer hoben übereinstimmend die **gute Zusammenarbeit** zwischen Armee und Expo.01 hervor.

Die Armee wird sich an der Expo.01 in den Bereichen **Sicherheit und Logistik** stark engagieren. Rund **14 Regimenter** werden voraussichtlich zwischen dem 3. Mai und dem 29. Oktober 2001 ihren Wiederholungskurs in der Expo-Region leisten. Damit würden permanent zwischen 500 und 700 Angehörige der Armee in den Bereichen Sicherheit, Verkehrsregelung, Transporte, Sanitätsdienst und Rettung eingesetzt sein. Die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der Expo, den Kantonen und der Armee sollen bis **Ende April 1999** geklärt sein.

Die Armee, und zwar die künftige Armee XXI und die neue Sicherheitspolitik des Bundesrats, die unter der Leitlinie «Sicherheit durch Kooperation» stehen wird, bilden einen wichtigen Teil im Bundesprojekt **«Sicherheit in der Offenheit»**. Hier werden unter anderem die künftigen Leitbilder von Armee und Bevölkerungsschutz, die Formen von Kooperation und Austausch im Rahmen internationaler Sicherheitsproduktion und die hiezu notwendigen Netzwerke als Faktoren einer Welt mit mehr Sicherheit zur Darstellung kommen.

Ausserhalb der Dienstleistungen und neben dem Bereich «Sicherheit in der Offenheit» ist die Armee aber auch eingeladen, zu bestimmten **Expo-Events** beizutragen. «Le camp des jeunes», das Jugendlager in Armeezelten, wird sicher zum einzigartigen Erlebnis werden. Ausserdem soll die Verlagerung bestimmter militärischer Aktivitäten (beispielsweise Kurse, Rekrutenausbildungen, Training an Simulatoren usw.) ins Expo-Gelände geprüft werden.

Zivilschutz: Polizeiaufgaben?

Der Bundesrat ist bereit, ein Postulat von **Nationalrat Peter Föhn**, Muotathal, anzunehmen,

mit dem er aufgefordert wird, die gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Zivilschutz oder nötigenfalls die Armee zur Unterstützung mit **Überwachungs- und Meldefunktionen** zu beauftragen.

Der Urheber des Vorstosses stellt in seiner Begründung fest, dass sich – insbesondere in den Städten – immer mehr Unternehmungen, Organisationen und Private gezwungen sehen, ihren Betrieb oder ihre Veranstaltung sowie deren Besucher durch **private Bewachungsgesellschaften** sichern zu lassen. Die Polizei sei offenbar personell und mangels genügender Ausrüstung nicht in der Lage, ihrem Sicherheitsauftrag vollumfänglich nachzukommen. Aufgabe des Staates sei es jedoch, für die innere Sicherheit zu sorgen.

Als kostengünstigste Lösung zur Erfüllung des Staatsauftrags biete sich der Einsatz des Zivilschutzes an. Gemäss **Zivilschutzgesetz** sei dieser Einsatz bereits heute **möglich und geregelt**, aber es bestehe kein entsprechender Auftrag. Mit geringem Aufwand könne hier ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der inneren Sicherheit geleistet werden, wenn der Zivilschutz für Überwachungs- und Meldefunktionen eingesetzt werde. Es zeige sich in der Praxis, dass bereits die Präsenz von **Uniformierten ohne Bewaffnung** wesentlich zur Sicherheit beitrage. Es biete sich an, die Kapazitäten des Zivilschutzes entsprechend zu nutzen. Wo dessen Möglichkeiten überschritten würden, sei die **Armee** einzusetzen.

Betreuung von Asylbewerbern: Zivilschutz hilft

Ende Oktober 1998 hatte der Bundesrat der Armee den Auftrag zur Betreuung von 2000 Asylsuchenden in Truppenunterkünften während sechs Monaten erteilt; fünf Tage später wurden die entsprechenden Einsatzbefehle erlassen. Rund **5600 betroffene Armeeingehörige** aus dem Territorialregiment 44, dem Infanteriebataillon 16 und dem Füsilierbataillon 38 (Infanterieregiment 16), der Spitalabteilung 70, den Füsilierbataillonen 37 und 39 (Infanterieregiment 16) und

dem Infanterieregiment 28 sind seither zum **Assistenzdienst** in Betreuungslagern eingerückt. Das Infanterieregiment 28 leistete seinen Dienst während der Weihnachts- und Neujahrstage.

Nach der Aufnahme und Registrierung der Asylsuchenden in den vom Bund betriebenen Auffangzentren an der Landesgrenze werden die Asylbewerber den **Kantonen** für die **Unterbringung** und **Betreuung** zugewiesen. Da sich in den meisten Kantonen zunehmend Raum- und Personalprobleme stellen, ziehen zahlreiche Kantone und Gemeinden vermehrt auch die **Mittel des Zivilschutzes** heran. Ende Oktober 1998 standen landesweit bereits 23 Anlagen des Zivilschutzes für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung, und in den Kantonen Genf, Tessin und Basel-Landschaft wurden Schutzdienstpflichtige für die Betreuung eingesetzt. In anderen Kantonen standen und stehen Spezialisten der Zivilschutzämter und technisches Personal für die Koordination und den Betrieb der Anlagen im Einsatz.

Die vom Bundesrat im Herbst 1998 beschlossenen Massnahmen zur **Optimierung** des Zivilschutzes umfassen unter anderem auch die Schaffung eines eigentlichen **Betreuungsdienstes** im Zivilschutz. Mit dieser Massnahme, die **seit 1. Januar 1999** in Kraft ist, soll der Zivilschutz in Zukunft noch gezielter im Betreuungsbereich eingesetzt werden können.

Bevölkerungsschutz kennt keine Grenzen

Auf Einladung der **Nationalen Alarmzentrale (NAZ)** trafen sich Experten für chemische Gefahrenstoffe aus sechs Ländern zu einem Erfahrungsaustausch in Manno im Kanton Tessin. Im Zentrum des Interesses stand dabei die gemeinsame **Stoffdatenbank IGS** (Informationssystem für gefährliche und umweltrelevante Stoffe), die als zentrale Chemiedatenbank der Schweiz von der Nationalen Alarmzentrale des VBS betrieben und unterhalten wird.

Über IGS verfügen auf 120 Stellen des Bundes, der **Kantone** sowie ausgewählter **Betriebe**. Bei Störfällen mit chemischen Stoffen liefert die Datenbank

den Einsatzorganen Informationen über die Eigenschaften der verschiedenen Stoffe und die zu treffenden Massnahmen. Die in deutscher, französischer und italienischer Sprache aufgebaute Datenbank basiert heute auf mehr als **600 000 Einzelwerten** und gibt Auskunft über knapp **20 000 Stoffe**. Durch das Betreiberzentrum in der NAZ werden laufend Informationen aus diversen in- und ausländischen Quellen in das System eingearbeitet, so unter anderem die Giftliste und die SUVA-Grenzwerte. Eine besondere Anwendungssoftware erlaubt die gezielte Umsetzung des Datenmaterials für die Einsatzkräfte der Notfallschutzorgane und andere Fachspezialisten.

Gefahren – nicht nur im Bereich der Chemie – kennen keine Grenzen. Es besteht deshalb im Bereich des IGS seit Jahren eine **internationale Zusammenarbeit** zwischen der NAZ und ihren Partnern in Nordrhein-Westfalen und in Hessen. Nur so ist eine schnelle und effiziente Bearbeitung des umfangreichen Datenmaterials möglich. Mit Belgien und Deutschland, das eine eigene Gefahrenstoffbank und einen gemeinsamen zentralen Stoffdatenpool von Bund und Ländern führt, findet ein reger Datenaustausch statt.

Die Bedeutung, die das IGS in den letzten Jahren erlangt hat, wurde durch die erstmalige Teilnahme von Vertretern der **UNO-Umweltorganisation UNEP** an einem IGS-Seminar unterstrichen; die UNEP führt eine eigene Chemiestoffdatenbank.

Notfallübung: Störfall in einem Kernkraftwerk

Die Eidgenössische Kommission für AC-Schutz führt **alle zwei Jahre** eine Notfallübung mit einem der schweizerischen Kernkraftwerke durch. Am 11. November 1998 war turnusgemäss das **Kernkraftwerk Gösgen** an der Reihe. Die rund zehnstündige Übung unter dem Namen GAIA ging von einem Störfall aus, dessen Ausmass den Übungsteilnehmern im voraus nicht bekannt war. Ziel der Übung war die zwischen Kernkraftwerk und Behörden von Bund und Kantonen **koordinierte Bewältigung eines Ereignisses** sowie die Schulung der **Informationsabläufe** im Falle eines ausserordentlichen Ereignisses.

Neben Vertretern des betroffenen Kernkraftwerkes nahmen die **Katastrophenschutzorganisationen** der Kantone **Aargau** und **Solothurn** sowie auf Bundesseite die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen, das Bundesamt für Energie, die Nationale Alarmzentrale (NAZ) des VBS und der Leitende Ausschuss Radioaktivität (LAR) an der Übung teil. Insgesamt waren rund **500 Personen** in die Übung involviert.

Die Übung war als reine **Stabsübung** konzipiert, deren Planung und Vorbereitung knapp zwei Jahre gedauert hat. Ihr Ziel war die Schulung der Kader und Stäbe bezüglich Führungs- und Informationsabläufe bei einem allfälligen gravierenden Störfall in einem Schweizer Kernkraftwerk. Gewählt wurde ein **Szenario**, das sehr **unwahrscheinlich** erscheint, aber auf die Ziele der Übung zugeschnitten war. Auf technische Einsätze vor Ort wurde weitgehend verzichtet.

Die Informationsabläufe zwischen den Übungspartnern wurden während der Übung nicht nur theoretisch gespielt, sondern von rund 100 Journalisten der **Abteilung Presse und Funk-spruch (APF)** laufend überprüft und kommentiert – unter anderem mit nachhaltigen Recherchen bei allen an der Übung beteiligten Stellen. Übungsintern wurden eine eigene Zeitung sowie Radio- und Fernsehsendungen produziert.

Bosnien-Herzegowina: Gelbmützen bleiben

Der Bundesrat hat beschlossen, die OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina auch im **Jahr 1999** mit Schweizer Gelbmützen logistisch zu unterstützen. Er entsprach damit einer Anfrage der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Engagement zu verlängern. Mit einem leicht verringerten Kontingent von höchstens **55 Spezialisten** steht die Schweiz ab Januar 1999 für weitere **zwölf Monate** in Bosnien-Herzegowina im Einsatz.

Das schweizerische Gelbmützen-Kontingent ist ein **unbewaffneter** militärischer Verband aus **Freiwilligen**, der zu Gunsten der OSZE von Sarajewo, Tuzla, Mostar, Bihac und Banja Luka aus **logistische Dienstleistungen** in den Bereichen Transport, Fahrzeugunter-

halt, Post und medizinische Versorgung erbringt. Zusätzlich hilft die Gelbmützen-Einheit weiteren zivilen internationalen Gremien und Organisationen, die im Rahmen des Dayton-Friedensprozesses zusammenwirken.

Seit rund einem Jahr unterstützt die Schweiz auch das **Zentrum für humanitäre Entminung** (Mine Action Centre) in Sarajewo mit zwei Experten und mit Fahrzeugen.

Tadschikistan: Militärbeobachter zurückgezogen

Die äusserst instabile Sicherheitslage im zentralasiatischen Staat Tadschikistan und die Gefahr weiterer Attentate und Geiselnahmen hat die Schweiz bewogen, ihre **drei Militärbeobachter** und das **dreiköpfige medizinische Team** aus der UNO-Mission in Tadschikistan zurückzuziehen. Die Repatriierung war bereits Ende Oktober 1998 abgeschlossen.

Bereits im August 1998 hatte die UNO begonnen, einen Teil ihrer Militärbeobachter aus Tadschikistan abzuziehen und nach Usbekistan zu evakuieren, unter gleichzeitiger Reduktion ihrer Gesamtzahl. Nach Ansicht von Fachleuten ist die UNO-Mission bis auf weiteres weitgehend handlungsunfähig.

Gegen zwei Mitglieder der Schweizer Tadschikistan-Delegation waren von UNO-Seite Vorwürfe wegen undisziplinierten Verhaltens erhoben worden, die in der Folge allerdings wieder zurückgezogen wurden. Interne Abklärungen in der Abteilung Friedenserhaltende Operationen im Generalstab haben ergeben, dass sich die Betroffenen keines Vergehens schuldig gemacht haben, das disziplinarische Massnahmen rechtfertigen würde.

Nach dem Abzug der Delegation aus Tadschikistan verbleiben noch **sieben Schweizer Militärbeobachter** im **Nahen Osten**, vier in **Georgien** und je einer in **Kroatien** und in **Mazedonien**. Fünf Schweizer Offiziere versehen weiterhin ihren militärischen Überwachungs- und diplomatischen Verhandlungsauftrag an der Demarkationslinie zwischen den beiden Korea. ■